

Stadt Werneuchen

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 28. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 24.10.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 10.10.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 5 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Oliver Asmus

Herr Detlev Bauske

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Wolfgang Reichert

Herr Peter Schrader

Herr Lars Hübner

Abwesend sind:

Frau Simone Mieske (entschuldigt)

Herr Maik Pfitzner (entschuldigt)

Gäste:

3 Mitarbeiter*innen der Verwaltung, Herr Nerlich (W.O.W. Kommunalberatung und Projektbegleitung GmbH), Frau Bandow (Planungsbüro Mikavi), Herr Krämer, Herr Sommer (Investor PNE), Herr Gall (City Haus Immobilien), ca. 20 Personen

Protokollantin: Frau Döpel (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2023

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

5 Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Löhme

BW/659/2023

6 Billigung des Materials für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Apfelplantage“

BW/643/2023

7 Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan „Solarpark Apfelplantage“ im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen

BW/644/2023

8 Billigungsbeschluss zum Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Lindenweg"

BW/664/2023

9 Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West“ und der parallelen 18. Änderung des Flächennutzungsplans

BW/642/2023

10 Beschluss zur Benennung der Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohnpark Wesendahler Straße" der Stadt Werneuchen

BW/663/2023

11 Information zum Bebauungsplan Ringstraße II Krummensee

- 12 Information zum Antrag: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen 6“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich am Flugplatz Werneuchen der Stadt Werneuchen
- 13 Beratung zum Spielplatzkonzept
- 14 Fragen der Ausschussmitglieder
- 15 Mitteilungen der Verwaltung
- 16 Schließung der Sitzung

11

12 **Niederschrift:**

13 **Öffentlicher Teil**

14 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der**
15 **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

16 Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste und stellt die
17 Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 4 von 5 Mitgliedern anwesend, damit ist
18 Beschlussfähigkeit gegeben.

19 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2023**

20 keine Einwendungen

21 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

22 Der Vorsitzende, Herr Asmus, stellt den Antrag, TOP 11 im Nachgang zu TOP 4 zu behandeln.

23 Abstimmung zur Änderung der TO: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

24 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

25 Einwohner 1 aus Krummensee ist irritiert darüber, dass am Ortsausgang Richtung Altlandsberg noch
26 mehrere Strohballen liegen seit dem Sturm. Diese würden den Graben verstopfen und den Abfluss
27 des Regenwassers verhindern. Gleiches gelte für mehrere umgestürzte Bäume ein paar hundert
28 Meter weiter. Neben den Flaschencontainern lägen ebenfalls ca. 2-3 m3 Reste von Unwetterschäden
29 (Dachpappe, Gesträuch etc.). Er bittet um kurzfristige Beseitigung.

30 Herr Kubis, Ortsbeiratsmitglied in Krummensee, antwortet auf die Auflistung seines Vorredners. Die
31 Folgeschäden des Sturms seien so umfangreich, dass eine kurzfristige Beseitigung nicht möglich sei,
32 die Beseitigung sei aber in Arbeit. Er fragt ergänzend, ob hier ggf. die Stadtverwaltung den
33 Eigentümer ansprechen müsse und wem die Fläche, auf der die Strohballen liegen, gehöre? Weiter
34 möchte er wissen, wie der Baustand sei im Blumberger Weg und ob die Maßnahme ggf. noch 2023
35 abgeschlossen werden könne. Er teilt außerdem mit, dass die Scheiben an der Bushaltestelle
36 Ringstraße defekt sind und ersetzt werden müssen. In Höhe Ringstraße 39 stehe massiv Wasser, die
37 Grundstücke seien trockenen Fußes nicht zu erreichen.

38 Frau Hupfer (SG Bauwesen) teilt zur Wegebaumaßnahme Blumberger Weg mit:

39 Mit dem Beschluss zum Nachtragshaushalt am 14.9.2023 (in der Stadtverordnetenversammlung,
40 Anm. d. Red.) wurde auch die Verpflichtungsermächtigung für eine Mehrauszahlung im Jahr 2024
41 bestätigt. Somit konnte innerhalb der Bindefrist das Unternehmen Strabag aus Neuenhagen mit dem
42 Wegebau beauftragt werden. Die Auftragssumme beträgt 1,381 Mio €. Die Bauanlaufberatung findet
43 am 25.10.2023 statt. Die Maßnahme soll bis Mai 2024 fertig gestellt werden. Herr Faupel (SG
44 Ordnungswesen) ergänzt, dass an der Bushaltestelle kurzfristig Kunststoffscheiben eingesetzt
45 werden. Wegen der Strohballen werde der Eigentümer angeschrieben. Die weiteren Abfälle am
46 Container werden beseitigt.

47 Einwohnerin 1 hat Fragen zur geplanten Solaranlage Apfelplantage in Hirschfelde:

48 Sind Wegführungen durch die Felder beabsichtigt?

49 Was bedeutet die Herausnahme von Teilflächen bezüglich der Flächen 17, 18, 19 und 20?

50 Ist der offene Brief der Bürgerinitiative in der Stadtverwaltung/ SG Bauwesen eingegangen? Wie
51 verhält es sich mit der Einrichtung einer 30er Zone?

52 Wer kontrolliert die Firma ZUEGG (ZUEGG Deutschland GmbH, Firmensitz Werneuchen, Anm. d.
53 Red.), von dort komme ein bestialischer Gestank? Wo liegen die entsprechenden Verträge, man
54 müsse prüfen ob damalige Absprachen eingehalten werden.

55 Herr Faupel vermutet, dass das Landesumweltamt zuständig ist, er nimmt die Frage mit. Bezüglich
56 der Geschwindigkeitsbegrenzung teilt er mit, dass eine 30er Zone auf Landesstrassen grundsätzlich
57 nicht möglich sei, Streckengebote habe die Straßenverkehrsbehörde bisher regelmäßig abgelehnt.

58

59 **TOP 11 Information zum Bebauungsplan Ringstraße II Krummensee**

60 TOP 11 wird nach Abstimmung hier behandelt.

61 Es wird über die Erteilung des Rederechts für Herrn Nerlich (WOW) abgestimmt:

62 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

63 Herr Nerlich teilt zum Bebauungsplan "Ringstraße Ost II" im Ortsteil Krummensee Folgendes mit:

64 Aufgrund des bundesweit anzuwendenden Urteils des BVerwG zu Planverfahren nach § 13b BauGB
 65 sind mit Pressemitteilung vom 18.07.2023 alle bis dahin nicht ortsüblich bekannt gemachten
 66 Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB nicht mehr anzuwenden. Es wurde gerichtlich
 67 festgestellt, dass beschleunigte Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b
 68 BauGB gegen Europarecht verstoßen, weil keine Umweltprüfung durchgeführt wurde. Das Gesetz ist
 69 deshalb nicht mehr anzuwenden. Dies betrifft in der Stadt Werneuchen den Bebauungsplan
 70 "Ringstraße Ost II", der im Amtsblatt vom 19.07.2023 bekannt gemacht wurde. Dies hat zur Folge,
 71 dass für diesen Bebauungsplan keine Rechtskraft gilt und für das Plangebiet kein Baurecht. Es laufen
 72 gegenwärtig Abstimmungen mit der obersten Verwaltungsbehörde und mit dem Bundesministerium zu
 73 den juristischen Folgen für Gemeinden und Grundstückseigentümer. Um etwaige Rechtsfolgen zu
 74 mindern wurde mit dem Landkreis Barnim in einer Beratung am 19.09.2023 für das betreffende
 75 Planverfahren vereinbart, dass Altverfahren als Ergänzungssatzung wieder aufleben zu lassen und es
 76 nach dieser gültigen Rechtsvorschrift zum Abschluss zu bringen. Die dafür geltenden
 77 Rahmenbedingungen zur Prägung durch die gegenüber liegende Straßenbebauung haben sich
 78 inzwischen so weit verändert, dass die Satzungsaufstellung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wieder
 79 möglich ist. Die Satzung wird entsprechend mit den bereits damals eingeholten Stellungnahmen
 80 vervollständig und angepasst und erneut in die eingeschränkte Betroffenenbeteiligung gegeben. Es
 81 wird angestrebt, die Beschlussfassung der Satzung bis Jahresende vorzulegen.

82 **TOP 5 Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und**
 83 **Ergänzungssatzung im Ortsteil Löhme**
 84 **Vorlage: BW/659/2023**

- 85 1) Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Löhme in der
 86 Fassung vom August 2023, bestehend aus der Plankarte, den zeichnerischen und textlichen
 87 Festsetzungen und der Satzungs Begründung, wird gebilligt.
- 88 2) Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Löhme ist nach §
 89 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 90 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu
 91 machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben
 92 werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschluss-
 93 fassung unberücksichtigt bleiben.
- 94 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die
 95 Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche
 96 Auslegung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

97 Es wird Rederecht für Herrn Nerlich (WUW) erteilt.

98 Abstimmung: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

99 Herr Asmus möchte vom Löhmer Ortsvorsteher, Herrn Scholz, wissen, warum der Ortsbeirat in der
 100 Sitzung vom 19.09.2023 nicht über die Satzungsänderung abgestimmt hat. Herr Scholz erläutert,
 101 dass die Sitzung aufgrund des großen Interesses und der Betroffenheit vieler Einwohner überfüllt war.
 102 Es gebe unterschiedliche Auffassungen und Wünsche zur Bebauungstiefe der Grundstücke. Herr
 103 Nerlich habe am Sitzungstag selbst nicht anwesend sein und zur Klärung beitragen können. Er wolle
 104 eine Verhärtung des Verhältnisses zwischen den Einwohnern Löhmes und dem Ortsbeirat wie in
 105 Hirschfelde vermeiden und habe sich deshalb entscheiden, zunächst Herrn Nerlich zu konsultieren
 106 und in der nächsten OB-Sitzung nochmals zu beraten.

107 Herr Nerlich erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Plankarte. Die Wünsche der Eigentümer
 108 nach 80 m Bautiefe seien verständlich. Er weist aber darauf hin, dass Ausgangspunkt für die
 109 Bewertung das Jahr 2002 sei. Der jetzige Entwurf gehe von 60-65 m Bautiefe aus – dies entspreche
 110 der Baureihe, welche 2002 noch vorhanden war. Hier habe es eine optische Grenze gegeben, die als
 111 wahrnehmbarer Siedlungsrand angesehen werden konnte. Aus planungsrechtlichen und
 112 städtebaulichen Gründen gebe es keinen Anlass, die Satzung auf 80 m Bautiefe auszudehnen. Man
 113 müsse wegen des letzten abschlägigen Bescheides der Genehmigungsbehörde aus 2020 davon
 114 ausgehen, dass auch die jetzt vorgenommene Reduzierung nicht genehmigt werde. Man könne aber
 115 mit Unterstützung des Landkreises ggf. nachsteuern und die Hinweise in eine qualifizierte

116 Stellungnahme einarbeiten. Er werde nach der Entscheidung der Ausschussmitglieder in der
117 kommenden Sitzung des OB Löhme am 19.10.2023 anwesend sein und die Satzungsänderung
118 erläutern.

119 Herr Seehawer fragt, warum von einer Bautiefe von 65 m ausgegangen werde wenn klar sei, dass es
120 Probleme geben wird? Er plädiert für 50 m Bautiefe für das gesamte betroffene Gebiet, er werde dem
121 Beschlussvorschlag in der jetzigen Form nicht zustimmen.

122 Herr Asmus dankt Herrn Nerlich für seine Ausführungen.

123 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

124 **TOP 6 Billigung des Materials für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt**
125 **Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Apfelplantage“**
126 **Vorlage: BW/643/2023**

127 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 128 1) Die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und
129 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die 17.
130 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes
131 „Solarpark Apfelplantage“ in der Fassung vom Oktober 2022.
- 132 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und
133 sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren
134 und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

135 Frau Hupfer stellt die Vertreter des Investors PNE vor. Der Ausschuss könne die Gelegenheit nutzen
136 für seine Fragen, die Investorenvertreter das Vorhaben begründen. Letztere erläutern die Planungen
137 unter Bezugnahme auf den Kriterienkatalog für die Errichtung von PV-Anlagen. Zur vorangegangenen
138 Frage in der Einwohnerfragestunde wird erklärt, dass die Wege über Hirschfelde und Altlandsberg
139 nach Werneuchen Möglichkeiten seien, über die nachgedacht werden könne; das Verfahren sei in
140 Bewegung und einzelne Punkte noch nicht in Stein gemeißelt. Was die Herausnahme der Flächen 17-
141 20 betrifft, würden diese so weiterbewirtschaftet, wie der Landwirt dies entscheide. Weiter wird darauf
142 hingewiesen, dass alle Kriterien aus dem Grundsatzbeschluss PV-Anlagen erfüllt werden.

143 **Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

144 **TOP 7 Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den**
145 **Bebauungsplan „Solarpark Apfelplantage“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen**
146 **Vorlage: BW/644/2023**

147 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 148 1) Die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und
149 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den
150 Bebauungsplan „Solarpark Apfelplantage“ in der Fassung vom Oktober 2022.
- 151 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
152 und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu
153 informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

154 **Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

155 **TOP 8 Billigungsbeschluss zum Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im**
156 **Bereich "Am Lindenweg"**
157 **Vorlage: BW/664/2023**

158 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 159 1. Der Titel der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Am
160 Lindenweg“ wird aufgrund einer Neuordnung der laufenden FNP-Verfahren von zuvor „14.
161 Änderung des Flächennutzungsplans“ in „15. Änderung des Flächennutzungsplans“ geändert.
- 162 2. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom
163 28. September 2023 wird gebilligt. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wird zur Kenntnis
164 genommen.
- 165 3. Es ist die Beteiligung der Behörden und die öffentliche Auslegung durchzuführen.

166 Dem Vertreter des Investors wird Rederecht erteilt.

167 Abstimmung: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

168 Es gibt keine Fragen.

169 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

170 **TOP 9 Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der**
 171 **Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik Anlage**
 172 **Schönfeld Süd-West“ und der parallelen 18. Änderung des Flächennutzungsplans**
 173 **Vorlage: BW/642/2023**

174 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 175 1) Den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-
- 176 West“ in der Fassung vom Juli 2023 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und
- 177 Umweltbericht sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen in der
- 178 Fassung vom Juli 2023 einschließlich Begründung mit Umweltbericht. (Umweltbericht liegt zur
- 179 SVV vor)
- 180 2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und
- 181 sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB für den
- 182 Bebauungsplan „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West“ in der Fassung vom Juli 2023.
- 183 3) Der Bürgermeister wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und
- 184 sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren
- 185 und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

186 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

187 **TOP 10 Beschluss zur Benennung der Planstraßen im Geltungsbereich des**
 188 **Bebauungsplanes "Wohnpark Wesendahler Straße" der Stadt Werneuchen**
 189 **Vorlage: BW/663/2023**

190 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen entspricht dem Antrag des Erschließungsträgers und
 191 benennt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnpark Wesendahler Straße“ die Planstraßen
 192 in „Flensburger Straße“.

193 Herr Seehawer begründet seine kritische Sicht auf den Antrag, er werde diesem nicht zustimmen, da
 194 er den Bezug zu Flensburg nicht sehe. Dann könne man doch auch den vor geraumer Zeit aus der
 195 Fraktion SPD/WiW gekommenen Vorschlag aufgreifen, ehemals frei gewordene Straßennamen wie
 196 beispielsweise „Rosa Luxemburg Straße“ bei Neu- oder Umbenennungen zu verwenden.

197 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

198 **TOP 11 Information zum B-Plan Ringstraße II Krummensee**

199 TOP 11 wurde nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 4 behandelt.

200 **TOP 12 Information zum Antrag: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark**
 201 **Flugplatz Werneuchen 6“ einschließlich der erforderlichen Änderung des**
 202 **Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich am Flugplatz Werneuchen der Stadt**
 203 **Werneuchen**

204 Herrn Schramm (Enerparc) wird Rederecht erteilt.

205 Abstimmung: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

206 Herr Schramm stellt sein Unternehmen und die Planungen anhand einer Präsentation vor (s. Anlage
 207 zum Beschlussvorschlag). Es gebe bereits 2 weitere Flächen auf dem ehemaligen Flugplatzgelände
 208 in Werneuchen. Herr Seehawer hat einige Fragen zur Ausdehnung und zu den Möglichkeiten, die
 209 eine Verbindung von Wesendahler Strasse und Kreisverkehr in die Planung aufzunehmen. Insgesamt
 210 sieht er vor allem die Nähe zu anderen Wohnbebauungsplänen kritisch und hält diesbezüglich eine
 211 Bürgerbefragung für erforderlich. Herr Schramm geht auf alle Fragen ein und betont, dass es bisher
 212 nur um Vorschläge für einen Vorentwurf gehe.

213 **TOP 13 Beratung zum Spielplatzkonzept**

214 Frau Hupfer stellt das im Auftrag der Stadtverwaltung von den Stadtwerken erstellte Konzept vor. Der
 215 Bauausschuss berate stellvertretend für den nicht vorhandenen Ortsteil Werneuchen. Sie bittet
 216 deshalb um eigene Überlegungen der Ausschussmitglieder und ggf. um Hinweise, die in die
 217 Konzeption einfließen sollen. Herr Asmus hebt hervor, dass das erstellte Konzept einen sehr guten
 218 Überblick gibt zu Bestand und Verbesserungsmöglichkeiten. Herr Reichert ergänzt, dass der neue
 219 Spielplatz in Stienitzau sehr gut angenommen werde, Besucher selbst aus Berlin kämen.

220 **TOP 14 Fragen der Ausschussmitglieder**

221 Der Vorsitzende verliest die Antwort der Verwaltung auf folgende in der Sitzung vom 15.08.2023
 222 gestellte Frage:

223 Hr. Schrader bittet den Bürgermeister um Antwort, warum das Standesamt eine Woche geschlossen
 224 bleiben musste (Hintergrund: Trauerfälle und Fristen).

225 **Antwort:**

226 Vom 13.07.2023 – 21.07.2023 konnte das Standesamt aus gesundheitlichen Gründen einer Kollegin
 227 personell nicht besetzt werden. Frau Langnickel hatte vom 13.07.2023-21.07.2023 Urlaub in 2022
 228 geplant, genehmigt bekommen und gebucht. Sie nahm ihre Tätigkeit im Standesamt am 24.07.2023
 229 wieder auf. Alle Fälle, inkl. des einen Sterbefalls, welche innerhalb dieser Urlaubszeit eingingen,
 230 wurden umgehend geprüft und beurkundet. (Innerhalb der 3 Tage nach Kenntnisnahme hat der
 231 Bestatter nicht reagiert. Das Standesamt wurde am 11.07.23 von der Diakonie über den Sterbefall in
 232 Kenntnis gesetzt. Frau Langnickel telefonierte noch am selben Tag mit dem beauftragten Bestatter,
 233 weil noch keine Unterlagen eingegangen waren. Er wurde über ein mögliches Fehlen innerhalb dieser
 234 Woche in Kenntnis gesetzt. Dies sei nicht schlimm, weil die Angehörigen noch nicht die vollständigen
 235 Unterlagen abgegeben hätten. Das Versäumnis lag demnach nicht bei den Standesbeamten.)

236 **TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung**

237 Frau Hupfer verliert aktuelle Mitteilungen:

238 Im gestrigen A2 wurde durch eine Vertreterin des Elternbeirates dringend darum gebeten, dass sich
 239 um die kurzfristige Reparatur der Heizung in den Klassenräumen der Grundschule gekümmert wird.
 240 Es wurde in der Sitzung der Elternvertreter in der Grundschule eine Raumtemperatur von 16 Grad (!)
 241 gemessen. Die Heizung fiel aufgrund einer defekten Wärmepumpe aus. Die Reparatur ist erfolgt, die
 242 Heizanlage läuft wieder. Die Information erfolgte auf kurzem Wege zwischen Schulleitung und der
 243 Firma BATEG. Die Verwaltung hat erst gestern Abend davon erfahren.

244 Info Grundschulneubau

245 Gebäude:

246 Ausbaurbeiten laufen planmäßig,

- 247 • Spachtelarbeiten Trockenbaudecken EG +OG
- 248 • Malerarbeiten EG + O
- 249 • Bodenbelag EG + OG
- 250 • Fliesenarbeiten Ausgabeküche
- 251 • Objektmontage WCs
- 252 • ELT Trassenmontage EG + OG
- 253 • Dach fertig gestellt

254 Ausblick

- 255 • Oktober 2023: Weiterführung / Fertigstellung Ausbaugewerke
- 256 • November 2023: Sachkundigen- / Sachverständigenabnahmen (Blitzschutz, Fettabscheider,
 257 Trinkwasserbeprobung, elektr. Türanlagen, RWA, Aufzug, Lüftung, Elektro, Begehung
 258 Unfallkasse, Brandschutz)
- 259 • Dezember 2023: Abnahmen / Übergabe an Stadt

260 Freianlagen:

261 Die Ausschreibung der Freianlagen wurde als offenes Verfahren am 26.07.2023 auf dem
 262 Vergabemarktplatz Brandenburg sowie im europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Submission
 263 erfolgte am 04.09.2023. Es sind 6 Angebote eingegangen. Nach erfolgter Auswertung gem. § 16
 264 VOB/A –EU ist die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter (TSU Müncheberg) mit einer
 265 Angebotssumme in Höhe von 1.272.393,32€ brutto am 02.10.2023 erfolgt. Die Angebotssumme
 266 übersteigt die Kostenschätzung um ca. 5.000€ und liegt somit im Kostenrahmen. Der Beginn der
 267 Arbeiten ist für Anfang Dezember 2023 geplant.

268 Verkehrstechnische Anlagen / Umfahrung:

269 Arbeiten laufen planmäßig

270 **TOP 16 Schließung der Sitzung**

271 **Ende:** 20:30 Uhr

272

273

274 Datum

275

276

Oliver Asmus

Vorsitzender des Ausschusses

277 Übersendung zur Freigabe am: 25.10.2023

278 Freigabe am: 25.10.2023